

Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF Staatssekretariat für Wirtschaft SECO

Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung

CH-3003 Bern, SECO/DA/TC/bsi

Weisung

An die - kantonalen Arbeitsämter

- öffentlichen und privaten Arbeitslosenkassen

Ort, Datum: Bern, 01. April 2022

Nr. : 05 (ersetzt die Weisung 2022/01 vom 31. Januar 2021)

Weisung 2022/05: Ausserkraftsetzung «Sonderregelungen aufgrund der Pandemie»

Sehr geehrte Damen und Herren

Die vorliegende Weisung setzt per 1. April 2022 die Weisung 2022/01, die wir Ihnen am 31. Januar 2022 zugestellt hatten, ausser Kraft.

Alle ab dem 1. April 2022 weiterhin wirksamen Regelungen wurden in die Weisung 2022/06 «Anpassung der AVIG-Praxen» übernommen.

Die nachfolgenden Tabellen bieten eine Übersicht, wo die übernommenen Regelungen neu zu finden sind.

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO Oliver Schärli Holzikofenweg 36, 3003 Bern www.seco.admin.ch

1. Arbeitslosenentschädigung (ALE)

		Gültig von¹	bis
1.1	Bestimmungen im Bereich ALE gelten prinzipiell unverändert	03.04.2020	26.08.2020
1.2	Erhöhung der Anzahl der Taggelder und Verlängerung der Rahmenfrist Leistungsbezug für	03.04.2020	Siehe Weisung 2022/06 ALE B38a neu
	Personen mit Taggeldanspruch am 01.03.2020 oder später		
1.2 a	Erhöhung der Anzahl der Taggelder und Verlängerung der Rahmenfrist Leistungsbezug für	03.04.2020	30.09.2021
	Personen mit Taggeldanspruch am 01.03.2021 oder später		
1.2 b	Übergangslösung ÜLG	19.03.2021	Siehe Weisung 2021/09
1.3	Anpassung der Dauer der Rahmenfrist Beitragszeit an die verlängerte Rahmenfrist Leis-	01.06.2020	Siehe Weisung 2022/06 ALE B38c und
	tungsbezug		B38b neu
1.4	Taggeldanspruch bei vorübergehender Arbeitsunfähigkeit / Quarantäne	30.10.2020	Siehe Weisung 2022/06 ALE B263b neu
1.5	Taggeldanspruch bei Rückkehr aus einem Risikogebiet und Quarantäne bei der Einreise	22.07.2020	Siehe Weisung 2022/06 ALE B263a neu
1.6	Auszahlungen der Arbeitslosenkasse (ALK)	12.03.2020	31.12.2021
1.7	Zweifel über Ansprüche aus dem Arbeitsvertrag	03.04.2020	31.12.2021
1.8	ALE für Arbeitnehmende auf Abruf mit Arbeitsausfall	03.04.2020	31.12.2021
1.9	Anrechnung von Corona-Erwerbsersatzentschädigung an den Zwischenverdienst nach	30.10.2020	16.02.2022
	ALV		
1.10	Keine automatische Unterbrechung der Kündigungsfrist bei Quarantäne / Isolation	20.01.2021	Siehe Weisung 2022/06 ALE C208a neu
1.11	Bewerbung auf Stellen, für die eine Impfung verlangt wird	01.10.2021	Siehe Weisung 2022/06 ALE B306b neu
1.12	Bewerbung auf Stellen, für die ein Covid-Zertifikat verlangt wird	01.10.2021	Siehe Weisung 2022/06 ALE B306c neu
1.13	Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit wegen fehlender Impfung oder Zertifikat	01.10.2021	Siehe Weisung 2022/06 ALE B306e neu
1.14	Informationspflicht der stellensuchenden Person	01.10.2021	Siehe Weisung 2022/06 ALE B306a neu
1.15	Übernahme der Testkosten bei Zertifikatspflicht	01.10.2021	16.02.2022

¹ inkl. zwischenzeitlicher Änderungen

2. Kurzarbeitsentschädigung (KAE)

		Gültig von²	bis
2.1	Vorübergehender Arbeitsausfall	12.03.2020	31.12.2021
2.2	Arbeitsausfälle aus wirtschaftlichen Gründen	12.03.2020	31.12.2021
2.2 a	Saisonale Vorbehalte	30.10.2020	31.03.2022
2.2 b	Verspätete ausgestellte Bewilligungen von Kurzarbeit	30.10.2020	31.12.2021
2.2 c	neu gegründete Betriebe	19.03.2021	Siehe Weisung 2022/06 KAE D4a neu
2.3	Arbeitsausfälle aufgrund von behördlichen Massnahmen oder anderer vom Arbeitgeber nicht zu vertretender Umstände	12.03.2020	31.12.2021
2.3 a	Voranmeldefristen bei kurzfristig verhängten Massnahmen	30.10.2020	18.03.2021
2.3 b	Aufhebung der Voranmeldefrist ab 01.09.2020 bis 31.12.2022	19.03.2021	31.12.2022, siehe Weisung 2022/06 KAE G6a neu
2.3 c	Rückwirkende Bewilligung für Betriebe, die von den ab 18.12.2020 beschlossenen Mass- nahmen betroffen sind	19.03.2021	30.09.2021
2.4	Rückkehr einer Person aus einem Risikogebiet und Quarantäne bei der Einreise	22.07.2020	Siehe Weisung 2022/06 KAE D35a neu
2.4 a	Kurzarbeitsanspruch bei Quarantäne	30.10.2020	Siehe Weisung 2022/06 KAE D35b neu, Kontaktquarantäne per 3.2.2022 aufgehoben
2.5	Anspruch auf KAE im Rahmen abgestufter Massnahmen	01.06.2020	31.12.2021
2.5 a	Personaleinstellungen bei Saisonbetrieben	19.03.2021	Siehe Weisung 2022/06 KAE C6b neu
2.6	Voranmeldungen von Erbringern öffentlicher Leistungen (öffentliche Arbeitgeber, Verwaltungen, etc.)	09.04.2020	Siehe AVIG-Praxen KAE D36ff.
2.6 a	Voranmeldungen von nicht wirtschaftlich tätigen Organisationen	30.10.2020	Siehe AVIG-Praxen KAE D36ff.
2.7	Arbeitnehmende ohne anrechenbaren Arbeitsausfall bei Kurzarbeit des Betriebs	12.03.2020	Siehe Weisung 2022/06 KAE D6c neu
2.7 a	Arbeitnehmende von Vereinen	30.06.2021	Siehe Weisung 2022/06 KAE B42a neu
2.8	Neu anspruchsberechtigte Personen zwischen dem 01.03.2020 und dem 31.05.2020	03.04.2020	31.12.2021
2.8 a	Wahlfreiheit bei der Angabe von Personen auf der KAE-Abrechnung	27.08.2020	31.03.2022
2.8 b	Erneute Berechtigung von Lernenden auf KAE und Wahlfreiheit bei der Angabe auf der KAE-Abrechnung	20.01.2021	31.12.2021
2.9	Neu anspruchsberechtigte Personen zwischen dem 01.03.2020 und dem 31.08.2020, Verlängerung Arbeitnehmende auf Abruf bis 30.09.2021, befristet Angestellte von 01.01.2021 bis 30.09.2021	03.04.2020	31.12.2021
2.9 a	KAE für Berufsbildnerinnen und Berufsbildner ab 01.09.2020	27.08.2020	Siehe AVIG-Praxen KAE C51 bis C55
2.9 b	KAE für weitere anspruchsberechtigte Personen ab 20.12.2021	20.12.2021	31.03.2022

² inkl. zwischenzeitlicher Änderungen

		Gültig von ²	bis
2.10	KAE für neue Lernende und für Lernende nach Lehrabschluss	01.06.2020	Siehe Weisung 2022/06 KAE C6c neu
2.11	KAE für Profisportler, deren Arbeitsausfall sich nicht genau bestimmen lässt	01.06.2020	30.09.2021
2.12	KAE für Grenzgängerinnen und Grenzgänger bei Schliessung der Grenzen durch die Schweizer Behörden oder durch den Wohnsitzstaat	12.03.2020	Siehe AVIG-Praxen KAE C10 Beispiel
2.13	Voranmeldung von Kurzarbeit	12.03.2020	31.12.2022, siehe Weisung 2022/06 KAE G6a neu sowie G9a neu
2.13 a	Höhere Anzahl betroffener Personen als in der Voranmeldung deklariert	30.10.2020	31.03.2022
2.14	Verlängerung der maximalen Bewilligungsdauer von Kurzarbeit von 3 auf 6 Monate	03.04.2020	31.12.2022, siehe Weisung 2022/06 KAE G9a neu
2.14 a	Verlängerung der maximalen Bezugsdauer von Kurzarbeitsentschädigung	30.06.2021	Siehe Weisung 2022/06 KAE F2a neu
2.15	Voranmeldungen bei Anpassungen der rechtlichen Rahmenbedingungen	01.06.2020	31.12.2021
2.16	Erteilte Bewilligungen über den 31.08.2020 hinaus	01.06.2020	20.01.2021
2.17	Höchstdauer der KAE bei mehr als 85 Prozent Arbeitsausfall	01.06.2020	Siehe Weisung 2022/06 KAE F4a neu
2.18	Geltendmachung und Vergütung der KAE	12.03.2020	31.03.2022
2.18 a	Rapport wirtschaftlich bedingter Ausfallstunden	30.06.2021	31.03.2022
2.18 b	Berücksichtigung von Gleitzeit	30.06.2021	31.03.2022
2.18 c	Geltendmachung bei nachträglich gewährter Berechtigung	20.01.2021	31.12.2021
2.19	Zwischenbeschäftigung während KAE	09.04.2020	31.03.2022
2.20	Abzug geleisteter Mehrstunden aufgehoben und Regelung ab 1. Januar 2022	03.04.2020	Siehe Weisung 2022/06 KAE B7a neu
2.21	Voranmeldung von Kurzarbeit für Temporärarbeitnehmende	09.04.2020	26.08.2020
2.22	Zuständigkeit auf Seiten der KAST und ALK bei Kurzarbeit für Temporärarbeitnehmende	09.04.2020	26.08.2020
2.23	Arbeitszeitkontrolle und Nachweis des anrechenbaren Arbeitsausfalls bei KAE für Termporärarbeitnehmende	09.04.2020	19.01.2021
2.24	Abrechnung von KAE für Temporärarbeitnehmende	01.06.2020	19.01.2021
2.25	Risiko von Doppelabrechnungen bei KAE für Temporärarbeitnehmende	09.04.2020	19.01.2021
2.26	Abgrenzung KAE und IE bei absehbaren oder erfolgten Betriebsschliessungen	22.07.2020	Siehe AVIG-Praxis IE B13
2.27	Korrigierte BUR-Nummern	30.10.2020	31.12.2021
2.28	Branchenlösungen für die Entschädigung von Feiertagen	19.03.2021	31.03.2022
2.29	Berücksichtigung zusätzlicher Ferien- und Feiertagsentschädigungen bei KAE	20.04.2021	31.12.2021
2.30	Weiterbildung während der Kurzarbeit	30.06.2021	31.12.2022, siehe Weisung 2022/06 KAE B18a
2.31	Keine KAE für Arbeitnehmende ohne beitragspflichtigen Arbeitgeber (ANobAG)	30.06.2021	Siehe AVIG-Praxen KAE D43 und D44

3. Weitere Vollzugsbestimmungen

		Gültig von ³	bis
3.1	Vorübergehende Schliessung / Quarantäne bei einer Durchführungsstelle oder einem Standort	12.03.2020	31.12.2021
3.2	Homeoffice	12.03.2020	Siehe Weisung 2022/06 Einleitungstext
3.3	Einstellung des ganzen Betriebs bei einer Durchführungsstelle	12.03.2020	31.12.2021
3.4	Finanzierung der Verwaltungskosten	12.03.2020	
3.5	Anmeldung zur Arbeitsvermittlung	12.03.2020	Siehe Weisung 2022/06 ALE B340a neu
3.6	Kontroll- und Vermittlungstätigkeit der RAV	12.03.2020	Siehe Weisung 2022/06 ALE B340b neu
3.7	Aufhebung der Pflicht von den Arbeitgebern zur Meldung meldepflichtiger Stellen und der damit verbundenen Aufgaben und Pflichten für Arbeitgeber sowie die öffentliche Arbeitsvermittlung (öAV)	03.04.2020	26.08.2020
3.8	Leistungsexport gemäss Art. 64 der Verordnungen (EG) Nr. 883/2004	03.04.2020	30.09.2021
3.9	Informationssystem AVAM	12.03.2020	26.08.2020
3.10	ALV-Portal und Online Services	12.03.2020	26.08.2020
3.11	Cashmanagement im Pandemiefall	12.03.2020	26.08.2020
3.12	Rechnungsführung und IKS im Pandemiefall	12.03.2020	31.12.2021
3.13	Auszahlungssystem der Arbeitslosenkassen - Zahlungsfreigabe	12.03.2020	26.08.2020
3.14	Datentransfer	12.03.2020	26.08.2020
3.15	Bescheinigung der Beschäftigungszeiten (PDU1, U002, U004, U006, U017)	12.03.2020	26.08.2020
3.16	Trägerhaftungen	12.03.2020	31.03.2022

³ inkl. zwischenzeitlicher Änderungen

Freundliche Grüsse

Staatssekretariat für Wirtschaft



Oliver Schärli

Damien Yerly Leiter Arbeitsmarkt/Arbeitslosenversicherung Leiter Markt und Integration

Diese Weisung

- ist in deutscher, französischer und italienischer Sprache verfügbar,

wird im TCNet und ab dem 31.03.2022 auf <u>www.arbeit.swiss</u> publiziert.